



25. Juni 2021

Zahl: 2/840 – 2021 RauKon-2

# KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.06.2021 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 3) Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung der Frist zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Berwang bis 31.12.2022.

Wie vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht mit Schreiben vom 03.11.2014, GZ.: RoBau-2-802/9/7-2014 mitgeteilt und wie im LGBl. Nr. 135/2020 veröffentlicht, ist die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Berwang bis spätestens 20.07.2021 vom Gemeinderat der Gemeinde Berwang zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Leider verzögert sich die Ausarbeitung des neuen örtlichen Raumordnungskonzeptes zur Fortschreibung, wodurch die Frist bis 20.07.2021 keinesfalls mehr eingehalten werden kann. Daher muss die Frist zur Fortschreibung bis 31.12.2022 verlängert werden. Hierfür ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Frist zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bis 31.12.2022.

Abstimmungsergebnis:  
11 einstimmig dafür

An der Amtstafel

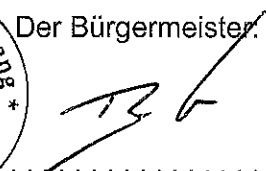
angeschlagen am: 25.06.2021

abzunehmen am: 12.07.2021

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

  
(Dietmar Berkold)